

Wie funktioniert kirchliches Umweltmanagement?

1. Der Kirchenvorstand beschließt, ein Umweltmanagementsystem in der Kirchengemeinde einzuführen.
2. Er benennt Umweltmanagementbeauftragte.
3. Die Umweltmanagementbeauftragten gründen mit interessierten Gemeindemitgliedern das Umweltteam.
4. Die generellen Umweltschutzziele der Kirchengemeinde werden formuliert (Umweltleitlinien).
5. Eine Umweltbestandsaufnahme wird durchgeführt. Besondere Beachtung finden die Bereiche elektrische Energie, Heizwärme, Wasser, Gebäude, Beschaffungswesen, Entsorgung und Außenanlagen.
6. Aus der Bestandsaufnahme ergibt sich die Entwicklung des Umweltprogramms: hier werden die Ziele, Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die für eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes notwendig sind.
7. Es schließt sich der Aufbau eines einfachen Umweltmanagementsystems an. Darin werden Verantwortlichkeiten, regelmäßige Erfolgskontrollen und die systematische Weiterentwicklung des Umweltschutzes geregelt.
8. Nach einer Erprobungszeit werden erneut die wichtigsten Daten und Ergebnisse zusammengetragen, bewertet und gegebenenfalls neue Umweltschutzmaßnahmen eingeleitet.
9. Die Kirchengemeinde erstellt schließlich einen öffentlichen Rechenschaftsbericht über die Einführung ihres Umweltmanagementsystems (Umwelterklärung). Mit dieser Umwelterklärung wird gegenüber der Kirchengemeinde und der Öffentlichkeit transparent, was bereits durch das Umweltmanagement erreicht werden konnte.
10. Die Kirchengemeinde lässt sich nach diesem Prozess durch einen externen Umweltgutachter nach der europäischen Umwelt-Audit-Verordnung zertifizieren (EMAS II).
11. Hiernach schließt sich ein neuer Managementzyklus an. Die Einführung des Managementsystems soll dazu führen, dass in wiederkehrenden Intervallen der Stand des Umweltschutzes in der Gemeinde überprüft wird und so gegebenenfalls Änderungen oder Neuerungen initiiert werden.